



MERKBLATT

Für den Eintritt und den ersten Monat im Tannenhof

Der erste Monat ist eine Phase, in der sich der/die BewohnerIn an die verschiedenen Abläufe im Tannenhof anpassen muss. Es ist eine Herausforderung für die betroffene Person, denn es gibt viele neue Aspekte, die für den/die BewohnerIn neu sind: Wohn- und Arbeitswelten, die vielen neuen Gesichter, die Hausordnung und die Tagesstruktur.

Diese neue Situation stellt für viele Neuankömmlinge oft eine grosse Herausforderung dar. Hier ist die Betreuung und Begleitung besonders wichtig. Das Einleben und Integrieren in den Tannenhof erfolgt deswegen schrittweise. Durch folgende Regelung wird die Phase des Einlebens und die Betreuung der Personen erleichtert:

Eintritt

- An einem Montag, Mittwoch oder Donnerstag, vorzugsweise um 10.00 Uhr oder spätestens um 14.00 Uhr.
- Eintrittsverfahren auf zwei Tage verteilen.
 - 1. Tag: Begrüssung, Zimmer, Sitzplatz (Esssaal), Räumlichkeiten, Hofareal, Tagesstruktur, Betreuungspersonal und Wichtiges in Bezug auf die Hausordnung.
 - 2. Tag: Arbeitsplatz, Arbeitskleider, Hausordnung durchgehen und unterschreiben, Wochengeld, am Nachmittag zum Arbeitsplatz begleiten.

Erster Monat

- Wochengeld: Fr. 10.– täglich auf den U.Key-Schlüssel. Wir beobachten, wie es geht; wenn nötig wird die Abgabe geteilt (Morgen/Abend) und/oder an Stelle von Bargeld ein Teil in Zigaretten abgegeben.
- Für die ersten 2 Wochen: Der/die BewohnerIn ist im Minimum in einem 50%-Pensum am Beschäftigungsplatz tätig. Individuell wird abgeklärt, ob nachmittags oder vormittags. Nach 2 Wochen wird der/die BewohnerIn definitiv durch den/die BereichsleiterIn einem Arbeitsbereich zugeteilt und das Pensum wird bis auf 100% erhöht.
- Die erste Kontrolle beim Haus-/Heimarzt erfolgt während des ersten Monats. Dies, damit der momentane Gesundheitszustand des/der BewohnerIn erfasst werden kann, sich auf die Tannenhof-Verhältnisse einstellt und man dem Arzt die nötige Information für eine Konsultation zustellen kann (Berichte usw.). Nur in Notfällen wird er sofort (innerhalb 1 bis 3 Tagen nach dem Eintritt) geplant.
- Damit die finanziellen und persönlichen Ressourcen beobachtet und abgeklärt werden können, werden im ersten Monat grundsätzlich:
 - keine Einkäufe von Kleidern, TV, Natel usw. getätigt;
 - keine Fahrräder, TV vom Tannenhof geliehen usw.;
 - keine Zahnarzttermine (ausser in Notfällen) vereinbart;
 - keine SBB-Abonnemente gekauft.

Bezugsperson

- wird im ersten Monat bestimmt;
- plant ein Betreuungsgespräch einmal pro Woche, um die Integration zu unterstützen.